



Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß § 25 Abs. 1 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und der SPD

- Drucksache 6/164 -

Präsident Carius:

Gemäß § 25 Abs. 1 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes besteht die Parlamentarische Kontrollkommission aus fünf Mitgliedern, die zu Beginn jeder Wahlperiode vom Landtag aus seiner Mitte mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt werden.

Dabei entfallen nach dem d'hondtschen Höchstzahlverfahren auf die Fraktionen der CDU und Die Linke jeweils zwei Mitglieder und auf die Fraktion der SPD ein Mitglied. Vorgeschlagen wurden durch die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Fiedler und Herr Abgeordneter Walk, durch die Fraktion Die Linke Herr Abgeordneter Hausold und Herr Abgeordneter Adams und durch die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Marx.

Ich frage: Wird Aussprache gewünscht? Das ist nicht der Fall. Gemäß § 46 Abs. 2 kann bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Gibt es Widerspruch? Das ist auch hier nicht der Fall, sodass wir mit Handzeichen abstimmen können. Wer stimmt diesem Wahlvorschlag zu? Vielen Dank.

Gegenstimmen? Gegenstimmen bei der AfD-Fraktion. Wer enthält sich? 1 Enthaltung. Ich stelle folgendes Wahlergebnis fest: Die Mehrheit der Mitglieder des Landtags von 46 Stimmen ist erreicht. Ich gratuliere den Mitgliedern und gehe davon aus, dass sie die Wahl annehmen. Herr Abgeordneter Brandner, Sie wollen eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten geben?

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ja, das mache ich gern. Das mache ich heute öfter. Zunächst mal Gratulation an die Gewählten der CDU, der Grünen und der SPD. Sinngemäß gilt hier das Gleiche wie bei der Wahl zur G10-Kommission. Wir machen hier, meine Damen und Herren, den Bock zum Gärtner, aber das nicht mit uns! Hier wieder ein Vertreter einer Partei, die eine Quellpartei in sich trägt, Herr Ramelow, so haben Sie es, glaube ich, genannt, die in den letzten Jahrzehnten 100 Millionen Tote auf dem Gewissen hat.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das geht gar nicht!)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Solche Leute wählen Sie alle gemeinsam in den Ausschuss, der den Verfassungsschutz überwachen soll? Einen Verfassungsschutz, den Sie abschaffen wollen oder wollten, ich weiß nicht genau, wo Sie da gerade stehen. Für uns ist das wirklich unerträglich. Unerträglich ist auch, dass die zweitgrößte Oppositionspartei keine Berücksichtigung findet. Die Grünen, die gerade mal mit Hängen und Würgen über 5 Prozent gekommen sind, bekommen hier einen Sitz abgetreten. Wir als zweitgrößte Oppositionspartei ...

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir wollen eine Erklärung zu Ihrem Abstimmungsverhalten!)

(Unruhe DIE LINKE)

Frau Rothe-Beinlich, lassen Sie mich nicht wieder zu so einem peinlichen Versprecher kommen wie gestern. Also Frau Rothe-Beinlich, nehmen Sie sich zurück.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Von Ihnen möchte ich zu Ihrem beleidigenden Versprecher gern was hören!)

Also, für uns unerträglich, deshalb haben wir mit Nein gestimmt. Wir wünschen trotzdem eine gute Hand bei der Arbeit im Ausschuss.

(Beifall AfD)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE)